

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Europaausschusses
Herrn Abgeordneten Peter Lehnert
Landeshaus
24105 Kiel

Der Minister

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

31. März 2014

Begrenzung der Staubsaugerleistung durch die Europäische Kommission

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der o.a. Angelegenheit nehme ich wie folgt Stellung:

Basierend auf der Ökodesign-Richtlinie „**2009/125/EG** DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte“, in Deutschland umgesetzt durch das Energieverbrauchsrelevante-Produktgesetz (**EVPG**), wurde die „**VERORDNUNG (EU) Nr. 666/2013** DER KOMMISSION vom 8. Juli 2013 ... im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Staubsaugern“ erlassen.

Die Anforderungen für Staubsauger gelten europaweit ab dem **1. September 2014** und werden ab dem 1. September 2017 erhöht. Gleichzeitig werden Verbrauchskennzeichnungen (Energie label) eingeführt.

Die für die Zwecke der „Staubsauger-Verordnung“ relevanten Umweltaspekte der betroffenen Produkte sind der Energieverbrauch in der Nutzungsphase, die Staubaufnahme, die Staubemission, der Geräuschpegel (Schalleistungspegel) und die Haltbarkeit.

Eine Vorstudie hat ergeben, dass nicht die elektrische Leistungsaufnahme, sondern die Qualität der Ventilatoren das ausschlaggebende Maß für die Reinigungs- bzw. Saugwirkung ist.

Der Jahresstromverbrauch von Staubsaugern in Haushalten entspricht in der Größenordnung etwa dem von Geschirrspülern. Neben der Begrenzung der elektrischen Leistungsaufnahme auf maximal 1600 Watt (später 900 W) wird gleichzeitig eine Mindeststaubaufnahme vorgeschrieben.

Ab 2017 gelten zusätzliche Anforderungen an die zulässige Staubemission, den Schallleistungspegel und die Haltbarkeit der Geräte. Voruntersuchungen haben gezeigt, dass es möglich ist, durch Optimierung der Saugtechnik eine deutliche Verringerung der Stromaufnahme bei dennoch hoher Saugleistung zu erreichen. Im Entscheidungsprozess zur Festlegung der Ökodesignanforderungen wurden u.a. die entsprechenden europäischen Herstellerverbände einbezogen, die im Vorfeld die praktische Umsetzbarkeit bestätigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Robert Habeck